

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 30.09.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Mitnichten behaupte ich, dass ich allwissend bin, denn das Wissen, was sich in unserer heutigen Zeit gegenüber der Zeit Alexander von Humboldt so ungeheuer vervielfacht hat, dass man noch nicht mal über alles wissen kann, wo es steht. Und so heißt es auch landläufig: Wissen ist, wenn man weiß wo es steht.

Jetzt wird der Wissensstand, den man unmittelbar aus seinem im Kopf Gespeicherten abrufen kann, als Intelligenz bezeichnet. Mitnichten ist aber die Intelligenz wie sie heutzutage übersetzt wird als Verstand oder Schlauheit zu bezeichnen, denn Verstand bzw. Schlauheit erfordert das Können das Wissen, also die Intelligenz, anzuwenden.

Sehr wohl gibt es die sog. Intelligenz, die dieses auch vermag. Aber wenn man den sog. IQ ermittelt, ist meistens nur das pure Wissen gefragt und letztendlich steht man da wie Nahles, wie Göring-Eckert, wie Merkela und die vielen anderen, die sich als politische Führer aufspielen und noch nicht einmal aufzeigen können, wann der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk 1990 das Grundgesetz für die BRD als Verfassung gegeben habe, stattgefunden hat.

Mindestens Zweidrittel der Menschen stehen im geistigen Dunkeln, wenn man sie fragt, was denn Demokratie auf Deutsch heißt. Das eine Drittel, was einem die Antwort „Volksherrschaft“ gibt, kann dann zu 80% nicht erklären, was dieses bedeutet.

Eine Volksherrschaft würde es in der BRiD geben, wenn das deutsche Volk sich das GG als Verfassung gegeben hätte, also grundsätzliche Regeln für das Zusammenleben, für den Aufbau der Gesellschaft, denen alle Gesetze und Verordnungen entsprechen müssen.

Was aber entspricht in der BRiD der Religionsfreiheit, wenn zwei Kirchen, die katholische und die protestantische, als öffentlich rechtliche Körperschaft geführt werden, wenn inzwischen selbst der Zentralrat der Juden seit 2003 eine solche ist, aber alle anderen Religionen keinen entsprechenden Stand haben und wenn alle anderen, auch die völlig Ungläubigen, einer sog. christlich-jüdischen Leitkultur unterworfen werden. Christlich-jüdische Leitkultur a la

Karl IV. und Luther.

Einen Staatsvertrag hat 2003 die Regierung Schröder angeblich mit dem ZdJ geschlossen. Zu einem solchen Vertrag gehört aber ein Staat und einem solchen stand die Schröder-Regierung nicht vor, da die BRiD weder vor 1990 noch danach eine Staatsqualität besessen hat.

Ohne verfassungsgebenden Kraftakt ist das GG nach der Aufhebung des Art. 23 a.F. rechtlich nichtig, da es keinen Geltungsbereich mehr besitzt, die Präambel eine feingewobene grobe Lüge darstellt, die drei Westbesitzer mit einem Übereinkommen vom 27./28.09.1990 die zu der Zeit schon rechtlich nicht mehr bestehende BRiD in Haftung genommen hat, die Bestimmung des Deutschlandvertrags der DDR überzuziehen.

Am 17.07.1990 zur Pressekonferenz der Außenminister haben die BRiD-Vertreter klar bestätigt, dass sie [keine abschließende Friedensregelung](#) beabsichtigen und die inzwischen übernommenen DDR-Vertreter sich dieser Auffassung unterstellten. Damit war geklärt, dass es keine Friedensregelung geben würde! Dem Volk aber hat man weisgemacht, dass eine solche Regelung der 2+4 Vertrag darstellen würde. Dass dieser Vertrag samt dem Einigungsvertrag rechtlich noch nicht mal in Kraft treten konnte, das wird dem deutschen Volk bis heute verschwiegen, daran verzweifelt die Justiz bis hinauf zum 3 x G, da sie , wenn sie das zugeben würden, in Verbindung mit dem rechtsungültigen GG nichts weiter als Ausnahmegerichte darstellen. Und diese ganze BRiD-Mischpoke, die von einer sich selbst straffrei gestellten (§ 37 PG & § 129 Abs. 3 StGB) Parteiendiktatur geleitet wird, die alle anderen Verwaltungen in ihren Bann ziehen, wird vom deutschen Volk geduldet, weil dieses kein entsprechendes Wissen hat die Hinterhältigkeit zu erkennen.

Es ist der gesunde Menschenverstand dieses Volks zu gering aufgrund fehlenden Wissens.

Und über all das waren sich die [wichtigen Männer 1990 einig](#) und zwar nicht aus dem Blauen heraus, sondern wissenschaftlich durch augendienende Oberlehrer ausgearbeitet.

Wenn dann ehrlich und aufrichtige Menschen erkennen, dass der Kaiser ja ohne Kleider vor dem Volk steht, dann werden diese als Randgruppen bezeichnet und berechtigt darauf verwiesen, dass man es nicht allen Randgruppen recht machen könne.

Oh, jawohl, da hat wohl der Sprecher dieser wichtigen Männer, damals das [Leut Wilhelm](#), recht, denn letztendlich entscheidet die Mehrheit darüber, was im Lande geschieht. Und die Mehrheit des Landes ist durch Umerziehung so geistig erniedrigt, dass sie ihren Willen ständig immer wieder in Wahlen den wichtigen Männern zu Füßen legen und somit ihre oberste Pflicht, die selbstbewusste Eigenverantwortung ablegen, mit der sie aber ihr verbindliches Völkerrecht zur Selbstbestimmung aufnehmen könnten und den handlungsunfähigen deutschen Staat endlich wieder neu zu organisieren. Handlungsunfähig hat den deutschen Staat das 3 x G klar und deutlich mit seiner [Entscheidung 2 BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag 1973 erklärt](#).

Handlungsunfähig aber ist der deutsche Staat nicht erst seit dem [5.6.1945 mit der Erklärung der Übernahme der obersten Gewalt](#) durch die Besatzungsmächte, sondern bereits seit dem 29.11.1918, da am 28.11.1918 der Thronverzicht des Kaisers und seiner Erben erfolgte. Und alle anderen deutschen Fürsten in ihren Hoheitsgebieten den Thronverzicht ebenfalls erklärten.

Der Staat waren damals die Herrscher, die Monarchen. Wenn Wikipedia verpflichtend falsch berichtet, dass es eine Bismarcksche Reichsverfassung gewesen wäre und diese bis zum Inkrafttreten der Weimarer Verfassung in Kraft war, dann unterliegt auch diese verpflichtende Falschheit augendienend den wichtigen Männern

Angeblich aber wurde mit der Weimarer Verfassung am 14.8.1919 der deutsche Staat neu verfasst und zwar demokratisch, also volksherrschaftlich. 1871 wurde die kaiserliche Verfassung von den Fürsten in Kraft gesetzt.

Die Weimarer Verfassung hätte vom neuen Herrscher, dem Volk, der im Art. 1 ausdrücklich genannt ist, in Kraft gesetzt werden müssen. Auch dieser verfassungsgebende Kraftakt hat damals nicht stattgefunden. Die Weimarer Verfassung war aber die Voraussetzung zur Aufhebung der britischen Blockade, mit der Deutschland in die Hungersnot geworfen wurde. So trat dann dieses Werk de fakto in Geltung und über die Notstandsgesetze der WV konnte dann das Hitlerregime seine Ermächtigungsgesetze auf die Deutschen erdrückend herablassen. Die hitlerschen Ermächtigungsgesetze wurden 1945 per Kontrollratsbeschluss der vier Besatzer aufgehoben und mit Besatzungsrecht ersetzt. Das Besatzungsrecht, das angeblich nicht mehr besteht, letztendlich aber im Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin weiter fortgilt, in die

Bundesannalen ([BGBl Teil II Seite 1274ff.](#)) eingestellt und um es dem BRiD-Regime unvergessen zu machen 1994 ([BGBl Teil II Seite 40ff.](#)) gleich nochmals.

Nun kommt am 3. Oktober zum 28. Mal der Tag der Einheit der BRiD. Es werden sich wieder auf der Festmeile in Berlin und anderswo Menschen sich freudetrunken umarmen und freuen, auf das sie das feiern können, was rein rechtlich nie geboren wurde, aber auch tatsächlich nicht im geringsten geschehen ist.

Wer das Buch von George Orwell „1984“ gelesen hat, erfährt von [diesem wissenden Mann](#) der dieses Buch 1949 kurz vor seinem frühen Tod veröffentlicht hat, dass was heute geschieht tatsächlich so von den wichtigen Männern, im Buch der „große Bruder“ genannt, geplant ist.

1990 waren sie soweit, dass sie Eurasien (Russland) glaubten in der Tasche zu haben und nur noch Ostasien (China) zum Gegner.

Das wurde ihm im Jahr 2000 mächtig vergelt, nachdem Putin und die Seinen das Mütterchen Russland aus den Klauen des Imperialismus befreiten. Inzwischen ist die Zusammenarbeit zwischen Russland und China zum Vorteil einer multipolaren Welt soweit gediehen, dass die wichtigen Männer in einen solch starken Zugzwang geraten sind, der sie zu einer hinterhältigen Aggressivität zwingt, die mit großer Propaganda den Menschen als Freiheitswille verkauft wird.

Und siehe an, ganz besonders in der BRiD gelingt es, und man hat die sog. Volksparteien CDU/CSU, SPD zugrunde gerichtet um auf deren Reste die vermeintliche Alternative für Deutschland aufzubauen. Die AfD aber huldigt der Nato, schwört dem zionistischen Regime Israels ebenso wie die anderen Parteien die Staatsräson und baut auf die Angst der Menschen, die sie vor einer Überfremdung haben. Angst ist das größte Kapital der Menschenverderber. Dass aber die Überfremdung der deutschen Gesellschaft seit 1990 von den wichtigen Männern in ihren Plan aufgenommen wurde, darüber werden die Menschen wohlweislich in Unkenntnis gehalten. So kann man vom allerfeinsten die Überfremdung zelebrieren von der schon Aristoteles warnend berichtete. Überfremdung und damit das Predigen des Multikulti, der nichts anderes ist als die Zerstörung aller Kulturen, also nicht nur die vielfältigen Deutsche, sondern auch die Kulturen der anderen Völker, die der Kriegstreiberei der wichtigen Männer ausgeliefert sind.

Genau darüber freuen sich nun die Abergläubigen auf den Festmeilen zum 3. Oktober und leeren darauf so manches Glas. Evtl. schnupfen sie auch den einen oder anderen Streifen Heroin, Kokain um damit die aufwendige Arbeit, die es benötigt den Menschen ihre Selbstversklavung beizubringen, zu finanzieren. Selbstverständlich müssen viele andere Dinge außer dem Profit, den sich die wichtigen Männer in die Taschen stecken, noch ebenfalls finanziert werden. So z.B. das tagtägliche Ausbringen der Schwermetalle Aluminium-, Barium- und Strontiumoxid, das diese ganze Schweinerei erträglicher macht, in dem man nach und nach dieser immer weniger gewahr wird. Denn eine [fortschreitende Demenz](#) ist von dem Betroffenen sehr oft gar nicht wahrzunehmen. Dafür aber wieder profitabel für die wichtigen Männer, weil man der Pharmedia prächtige Umsätze zu Füßen legt. Und so kommt eines zum anderen, zum hundert- zum tausendfachen.

Ein ganz [besonderes Geburtstagsgeschenk](#) der BRiD hat der EUGH auf die Bierische der Festmeilen gelegt. Es ist seine Entscheidung zu den Rundfunkgebühren – **die Rundfunkgebühren widersprechen nicht dem europäischen Recht!** – Wie sollten sie auch gegen das Recht des neuen Reichs verstoßen? Ist doch dieses Reich selbst völkerrechtswidrig und braucht die BRiD, besser gesagt deren Bewohner des Bundesgebiets um sein rechtswidriges Tun finanzieren zu können. So kommt es dann, dass die BRiD der größte Nettozahler des neuen Reichs ist, aber natürlich auch von diesem selbstlos Zuschüsse bezieht, mit denen sie dann z.B. Landwirte unterstützt, die Flächen stilllegen um angeblich der Natur zum Leben zu verhelfen. Derweil ist es nichts anderes als eine

Natur nahe Landwirtschaft zu verhindern, auf das die industrielle Natur schädigende Wirtschaft nicht unnütz in ihrem Tun bedrängt wird. Industrielle Wirtschaft mit genveränderten Kulturen, aus deren Ernte kein neues Leben mehr entsteht, dafür aber Mittelchen wie Glyphosat bedarf, das alles andere Leben abtötet.

Ist man nun langsam soweit und begreift dass [Glyphosat auch zum Bienensterben beiträgt](#), hat man immer noch nicht begriffen, dass die Schwermetalle, die frei haus vom Himmel geliefert werden, ebenso dazu beitragen, dass diese Schwermetalle in den sog. Bioprodukten immer mehr vorhanden sind, keiner aber davon weiß, weil die Luft und der Niederschlag zwar auf Giftstoffe wie Stickoxide u.a. zwar geprüft werden, die Prüfung auf die o. g. Schwermetalle geflissentlich entfällt.

Jetzt kam es 2013 dazu, dass dem sog. Bundesverfassungsgericht eine [Bürgerklage](#) vorgelegt wurde, mit der erreicht werden sollte, dass dieses besser gesagt **Grundgesetzgericht** (3 x G) darstellen sollte, wann der verfassungsgebende Kraftakt zum GG 1990 stattgefunden hat und wo dieser festgeschrieben steht. Nochmals gesagt, der Kraftakt hat niemals stattgefunden und müsste, wenn doch in einem der BGBl. vom 9.11.1989 bis zum 3.10.1990 stehen.

Die Bürgerklage wurde auf abstrakte Normenkontrolle gestellt. Es gibt zweierlei Normenkontrollen, einmal die konkrete und zum anderen die abstrakte.

Die erstere, die konkrete, ist von entsprechenden Gerichten, die sich unsicher sind, an die Verfassungsgerichte der Länder bzw. an das 3 x G zu stellen. Jeweils, ob die Unklarheiten in bezug auf irgendwelche Gesetze Landes- oder Bundesgesetze sind. Was bedeutet, ob entsprechende Landesgesetze oder Bundesgesetze mit entsprechenden Landesverfassungen bzw. dem GG vereinbar sind.

Abstrakte Normenkontrollen aber sind zur Überprüfung innerdeutschen Rechts mit der Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht. Das bedeutet, dass ein innerdeutsches Gesetz wie z.B. die Bestimmung des Art 21 der Hessischen Verfassung zur Todesstrafe mit dem Völkerrecht vereinbar ist.

Die Bürgerklage aber, die 2013 eingelegt wurde, hat das Ansinnen die Vereinbarkeit der neuen Präambel zum GG und somit dieses als Ganzes mit dem verbindlich in kraft befindlichen Völkerrecht vom 3 x G überprüfen zu lassen. Warum aber von diesem Gericht? Dass wenn das GG wie von Opelt aufgezeigt, rechtsungültig ist, nichts weiter wäre als ein Ausnahmegericht und das nach Proklamation Nr. 3 der **vier** alliierten Besatzungsmächte, da wie oben aufgezeigt mit dem Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin aufgezeigt ist, dass der Kontrollrat, der alle vier Mächte darstellt, nach wie vor besteht. So heißt es in der Begriffserklärung des Übereinkommens Art.1 Abs. 1 folgend: "**Der Ausdruck »alliierte Behörden«, wie er in diesem Übereinkommen verwendet wird, umfaßt a. den Kontrollrat,**

...“ Ein weitere Beweis zum Fortbestehen des Kontrollrats ist die Erklärung aller vier Besatzungsmächte vom 1.10.1990 von New York, die klar das weiter Fortbestehen von Rechten und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes bis zum Inkrafttreten des sog. 2+4 Vertrages aufzeigt. Da dieser 2+4 Vertrag aber nicht in Kraft treten konnte, wie es die [bis dato unwiderlegte Beweisführung](#) aufzeigt, bleiben diese Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte bis zu einer abschließenden Friedensregelung des deutschen Staats weiter bestehen. Die abschließende Friedensregelung, die auch in der [Dreimächteerklärung von Berlin vom 2.8.1945](#) aufgezeigt ist.

Leider haben nur wenig ehrlich und aufrichtige Menschen bis dato die [Erklärung zum Beitritt](#) der Klage abgegeben. Deswegen ist es dem 3 x G möglich die Klage noch nicht einmal Richtern

vorzulegen und sie zu einer angeblichen Verfassungsbeschwerde umzumünzen. Da aber der rotzige Querulant Opelt sich etwas tiefer in die Sache eingearbeitet hat, bevor die Klage erstellt wurde, konnte dem 3 x G folgend mit einer sofortigen Beschwerde entgegengetreten werden:

Durch vorgenannte Gesetzesverstöße und der weiteren Ausführung in der Mitteilung wird versucht dem Kläger ein weiteres Vorgehen in der Sache unmöglich zu machen. Es wird angeführt, daß eine Popularklage nicht zulässig ist und zu einer Verfassungsbeschwerde wichtige Angaben fehlen. Darauf wird vom Kläger der Staatsrechtler Theodor Maunz aus seinem Lehrbuch „Deutsches Staatsrecht“

6. Auflage aus dem Jahr 1957, also ein Jahr nach der Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (vom 21.07.1956 BGBl. S. 626ff) zitiert:

S. 204

„b) Es kann aber auch sein, daß das Verfassungsgericht ohne einen sonst schwebenden Prozeß oder jedenfalls unabhängig davon angerufen wird und zwar durch irgendeinen Bürger, der sich in verfassungsrechtlich

unzulässiger Weise beeinträchtigt fühlt. Hier sprechen wir von Bürgerklage. Dabei muß man wieder unterscheiden, ob der Bürger selbst durch einen individuellen behördlichen Akt in seinen verfassungsmäßigen

Rechten verletzt ist und diesen Akt mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit anfecht. Diese Anfechtung nennt man die Verfassungsbeschwerde. Oder ob er unabhängig von einem individuellen behördlichen Akt und von einem konkreten Prozeß - sozusagen abstrakt - eine angeblich in Geltung befindliche Rechtsnorm anfecht.

Diese Anfechtung durch jedermann nennen wir die Popularklage und die durch sie ausgelöste Tätigkeit des Verfassungsgerichts nennen wir die abstrakte Normenkontrolle.“

und weiter auf S. 205

„Die Verfassungsbeschwerde ist sorgfältig zu unterscheiden von der Popularklage, Verfassungsbeschwerde ist, wie dargelegt, die Anfechtung eines individuellen konkreten Aktes mit dem Ziel einer Streitentscheidung über seine Rechtmäßigkeit. Die Popularklage dagegen ist die Anfechtung angeblich geltender Rechtsnormen mit dem Ziel einer Normenkontrolle.“

Und nichts anderes ist mit der Bürgerklage getätigt worden.

Da aber wie gesagt, die ehrlich und aufrichtigen Menschen als Randgruppe bezeichnet, nicht genug Macht haben und ihnen die Unterstützung des restlichen deutschen Volks fehlt, ist es bis heute nicht möglich, eine grundlegende Änderung des Trauerspiels, das die Vasallen augendienend aufführen, zu beenden.

28 Jahre nach der vermeintlichen Vereinigung Deutschlands wird nun das Jahr 1933 heraufbeschworen. Die AfD, die Nato verherrlichend, das zionistische Regime Israels mit der Staatsräson beglückend, wird nun mit ungeheurer Propaganda nach Oben gespült. Die Menschen, die dieser Hinterhältigkeit unterliegen, sind sich aufgrund der Umerziehung und fehlendes Wissens nicht bewusst, dass ihre Unterstützung sich gegen sie selbst richtet, sie sich also freiwillig in die Zerstörung begeben und bestenfalls selbst versklaven. Es wird mitnichten besser auch wenn hunderttausende Menschen glauben vor dem 3 x G Gehör zu finden, vor das sie sich von augendienenden Oberlehrern vertreten lassen, um den Rettungsschirm zu klären, um Klärung zum Wahlgesetz zu schaffen und viele andere Dinge mehr. Da hilft auch nicht die Vereinigung „Mehr Demokratie“, denn auch diese ist durch ihre Führer dem Nutzen der wichtigen Männer und deren Profit verpflichtet.

Es hilft einzig und allein ein ziviler Weg aus dieser Misere, den jegliche Gewalt endet nicht anders wie es die Ostukraine aufzeigt. Gewalt gibt dem Gegner die Möglichkeit größere Gewalt anzuwenden und es dreht sich die Gewaltspirale so lang bis die Menschen klaglos unterlegen sind.

Deswegen hilft nur ein ziviler Weg mit der Zuhilfenahme von verbindlichem Völkerrecht, insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in beiden Menschenrechtspakten jeweils im Art.1 festgeschrieben steht. Mit diesem Selbstbestimmungsrecht hat das deutsche Volk die Möglichkeit sich eine Verfassung zu geben, mit der dann die Gesellschaft neu organisiert wird, also ein neuer deutscher Staat handlungsfähig gemacht, dessen Regierung dann im Auftrag des deutschen Volks einen Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen anstreben kann.

Selbstverständlich kann dieser neue deutsche Staat nicht das alte deutsche Reich sein, das aber nach wie vor völkerrechtlich den deutschen Staat darstellt. Der neue deutsche Staat muss seine Verfassung auf der Grundlage von verbindlichem Völkerrecht aufbauen.

Es braucht dazu die selbstbewusste Eigenverantwortung der Deutschen. Es braucht mit vollem Mut im edlen Sinne das ganze Volk vereint in einem Held, das zum Schutz und Trutz brüderlich zusammenhält. Es bedarf das oberste Gebot des gut Denkens, den gut Redens und gut Handelns.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de